



Nr. 5/2014

Mai

- ❑ **Interessenvertreter und Selbsthilfegruppe.** Seite 1
- ❑ **Bayern barrierefrei: Ein komplexes Versprechen.** Seite 3
- ❑ **Finanzierung der Verkehrswege sichern.** Seite 4
- ❑ **Europawahl: Sicherung der Daseinsvorsorge.** Seite 5
- ❑ **Urteil zu verkaufsoffenen Sonntagen.** Seite 6
- ❑ **Kostenerstattung für Inklusion an Schulen in NRW.** Seite 7
- ❑ **Steuerschätzung: Keine Spielräume für Kommunen.** Seite 8

Interessenvertreter und Selbsthilfegruppe

**Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly,
Vorsitzender des Bayerischen Städtetags**

Ein Städtetag kann keine politischen Wunder vollbringen, aber der Städtetag ist etwas Wunderbares: Für Kommunalpolitiker bietet er die Möglichkeit zum gründlichen Austausch über die kommunalen Generalthemen, die für die Rathäuser eine dauerhafte Herausforderung sind. Jenseits der alltäglichen Arbeit im kommunalpolitischen Hamsterrad bietet der Städtetag für Bürgermeister ein Forum für gegenseitigen Erfahrungsaustausch, für gegenseitige Unterstützung und Ermunterung. Ein Städtetag ist wie eine Selbsthilfegruppe für Kommunalpolitiker. Der Städtetag beackert grundlegende Themenfelder, von denen die Kommunalpolitik in ganz Bayern betroffen ist, wenn wir an Energiewende, Sozialpolitik, Ganztagsbetreuung, kommunalen Finanzausgleich, Landesentwicklung oder die Folgen der EU-Gesetzgebung denken. Und dann ist da natürlich ein Verband, dessen inhaltliche Sacharbeit von einer professionellen und motivierten Geschäftsstelle in München geleistet wird.

Der Städtetag ist kein Lobby-Verband, kein Industrieverband, keine Gewerkschaft, keine Interessenvertretung im herkömmlichen Sinn. Der Städtetag ist weitaus mehr, denn er vertritt keine Einzelinteressen, sondern ist demokratisch legitimiert. Im Städtetag wirken direkt vom Volk gewählte Mandatsträger mit; der Städtetag spiegelt damit die Willensentscheidung der

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bürgerschaft in den Mitgliedkommunen wider. Die Sitze im Vorstand und in den Ausschüssen des Bayerischen Städtetags werden nach dem Ergebnis der Parteien und Gruppierungen in den Kommunalwahlen besetzt. Der Bayerische Städtetag ist laut Bayerischer Verfassung als kommunaler Spitzenverband mit eigenen Rechten ausgestattet. Das ist unsere Stärke, das ist uns eine Verpflichtung. Dies geht zum Nutzen aller Kommunen – und ist damit im Sinn der gesamten Bürgerschaft.

Die inhaltlichen Kontinuitäten eines Städtetags sind so stark, dass es weniger eine Rolle spielt, wer nun mit welcher Parteifarbe an der Spitze steht: Die Überparteilichkeit zeichnet den Städtetag aus. Der Austausch von großen und kleinen Kommunen, von boomenden und schrumpfenden Regionen, von Franken, Altbayern und Schwaben, von Kommunalpolitikern aller Couleur: Darin liegt der besondere Reiz des Bayerischen Städtetags. Dies vertreten die Vorsitzenden nach außen – austariert in CSU, SPD und Dritter Gruppe: Jeder verkörpert dies auf seine persönliche Art. Vorsitzende wie Hans-Jochen Vogel, Josef Deimer und Hans Schaidinger gaben in den letzten Jahrzehnten dem Bayerischen Städtetag Gesicht und Stimme. Solche Namen sind Verpflichtung und Ansporn. Profilierte bayerische Kommunalpolitiker sind das Markenzeichen des Städtetags. Jedes unserer Mitglieder wirkt für den Städtetag nach außen. In der Öffentlichkeit ist der Bayerische Städtetag eine bekannte Marke, die in der gesellschaftlichen Debatte und im politischen Diskurs Themen setzt und Diskussionen prägt.

Die Solidarität aller Städte und Gemeinden ist unsere Stärke. Wir sind stark, weil sich die Mitglieder stark engagieren und in die Diskussion einbringen. Unser Verband hat seine Kraft seit seiner Gründung in Zeiten der Monarchie 1896 immer aus dem Gemeinsinn seiner Mitglieder geschöpft. Aber auch im heutigen Freistaat finden

die Anliegen von Kommunalpolitikern nicht immer Gehör. Wenn wir für die Kommunen etwas erreichen wollen, braucht man Ausdauer für zähe Verhandlungen, muss permanent argumentieren und unverdrossen für die kommunalen Interessen kämpfen. Aussicht auf Erfolg haben die Städte und Gemeinden nur, wenn sie mit einer Stimme sprechen, wenn die Argumentation gut begründet ist und rechtliche Substanz besitzt. Die intensive Einbindung unserer Mitglieder, der Sachverstand aus den Kommunalverwaltungen und schließlich die Arbeit der Geschäftsstelle machen insgesamt den Reiz als Verband und die Ausdauer als Interessenvertretung aller Kommunen im Bayerischen Städtetag aus.

Zur Stärke trägt auch die gute Zusammenarbeit mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden bei. Trotz gelegentlicher Meinungsunterschiede finden Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und Bezirkstag immer wieder eine gemeinsame Linie. Der Begriff der Kommunalfamilie ist treffend, denn er signalisiert Respekt und Zusammengehörigkeit. Als Brüder und Schwestern wissen wir aber, dass man sich trotz aller Liebe auch mal streiten kann. Der Begriff der kommunalen Familie ist auch treffend, weil man sich seine Familie nicht aussuchen kann: Man wird in eine Familie hineingeboren und muss sich mit seinen Geschwistern arrangieren. Die Interessenlagen von Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sind in einzelnen Fragen unterschiedlich. Und diese Interessen artikulieren sich in den jeweiligen Verbänden. Wenn mal einer eine andere Meinung hat, ist das nicht gleich der Untergang der Kommunalfamilie. Trotz mancher Nuancen überwiegen die gemeinsamen Interessen und Meinungen. Die kommunalen Ebenen lassen sich nicht auseinander treiben – darüber würde sich nur die staatliche Ebene freuen. Die kommunalen Spitzenverbände verbindet immer das gemeinsame Anliegen, die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und zu stärken.

Bayern barrierefrei bis 2023

Das Versprechen des Ministerpräsidenten ist komplex

Ministerpräsident Seehofer versprach in seiner Regierungserklärung, Bayern solle bis 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei werden. Dazu werde ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt.

Dieses Vorhaben mit einer Vielzahl an Belangen und Anforderungen verschiedener Behinderungen ist komplex: Es reicht nicht aus, öffentliche Plätze, Universitäten, Schulen, Theater und Behörden barrierefrei zu machen, oder Barrieren im öffentlichen Nahverkehr zu beseitigen. Tatsächlich muss sich die Zugänglichkeit auf den gesamten öffentlichen Raum beziehen. Es reicht nicht aus, den Fokus auf gehbehinderte Menschen zu richten – selbst hier muss nach dem Grad der Einschränkung unterschieden werden. Die Anforderungen sehbehinderter Menschen an ihre Umwelt sind zum Beispiel andere als die gehbehinderter Menschen.

Schon die Konzeptionierung zur Abstimmung aller unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Behinderungen verursacht Kosten, erst recht die bauliche Umsetzung: Betrachtet man etwa die Kosten, um Barrieren einer Ampelanlage zu beseitigen, wird schnell eine Summe von 30.000 Euro pro Fußgängerfurt erreicht. Bei einer mittelgroßen Stadt mit 80 Ampelanlagen erreicht man bereits allein mit dieser Maßnahme einen Millionenbetrag. Wesentlich kostenintensiver ist die Sanierung von – oft historischen und denkmalgeschützten – Rathäusern. In Bayern gibt es über 2.000 Rathäuser. Erfolgsmeldungen der Bahn, wonach schon heute achtzig Prozent der Fahrgäste in Bayern barrierefrei mit der Bahn reisen könnten, betreffen hauptsächlich Fahrgäste in Großstädten. Auf Bahnhöfen in ländlichen Räumen mit schwacher Frequenz stehen Gehbehinderte vor hohen Barrieren.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Schwierigkeiten werden erst deutlich, wenn man eine typische Alltagssituation eines Menschen mit Behinderung, einer Mutter mit Kinderwagen oder einer Rentnerin mit Rollator betrachtet. Hier können ein ungeeigneter Straßenbelag, eine schwache Frequenz von Regionalbussen, eine fehlende Höhe bei Bushaltestellen oder Bahnsteigen, ein defekter oder fehlender Fahrstuhl am Bahnhof oder topografiebedingte Erhebungen im Stadt- oder Gemeindegebiet den Aktionsradius einschränken. Die Oberste Baubehörde geht einen richtigen Weg, zusammen mit ausgewählten Städten zunächst eine Konzeptionierung zu erarbeiten.

Die Staatsregierung arbeitet – möglicherweise wegen des Konnexitätsprinzips – nicht mit verpflichtenden Vorgaben, sondern mit Anreizen. Jedoch begründet der Ministerpräsident für die Städte und Gemeinden mit seinem Zielausspruch in der Regierungserklärung eine faktische Verpflichtungslage. Die Staatsregierung weckt in der Öffentlichkeit Erwartungen, die andere – nämlich die Kommunen – zu erfüllen haben. Deshalb ist die Staatsregierung in der Pflicht, den mit der Umsetzung der Zielbestimmung betrauten Kommunen dem Vorhaben angemessene Mittel zur Seite zu stellen. Eine Unterstützung des Freistaats im Vorgriff auf das Investitionsprogramm können die Kommunen bislang nicht erwarten, weil das Sonderinvestitionsprogramm noch nicht hinreichend konkret ist. Einige Mitglieder des Bayerischen Städtetags haben schon sehr viel unternommen – der Freistaat hinkt hinterher.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Finanzlücke liegt bei mindestens 2,7 Milliarden Euro

Bund und Länder müssen Finanzierung der Verkehrswege sichern

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags drängt auf rasche Entscheidungen von Bund und Ländern zur Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm nach 2019, zur Revision der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr ab sofort sowie zu den im Koalitionsvertrag zugesagten fünf Milliarden Euro für Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur. Diese fünf Milliarden Euro müssen auch für kommunale Verkehrswege zur Verfügung stehen. Die Lkw-Maut soll auf alle Straßen ausgeweitet werden. Angesichts der Finanzlücke für die Erneuerung der Verkehrswege von jährlich mindestens 2,7 Milliarden Euro müssen Bund und Länder die gesetzlichen Regelungen jetzt schaffen.

Neuen Wind in die Diskussion über die Finanzierung der Verkehrswege brachte der Vorschlag des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Thorsten Albig zu einer Sonderabgabe für marode Straßen von 100 Euro pro Autofahrer. Der Bayerische Städtetag fordert seit langem ein anderes Modell der Nutzerfinanzierung, die Ausweitung der Lkw-Maut nicht nur auf alle Bundesstraßen, sondern auf alle Straßen, weil Fahrzeuge auch Landes- und Gemeindestraßen nutzen. Damit könnten jährlich vier Milliarden Euro eingenommen werden. Darüber hinaus hat der Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly ein neues Denkmodell in die Diskussion eingebracht: Der Solidaritätszuschlag könnte nach 2019 in einen „Infrastruktursoli“ umgewandelt werden, um über einen Sonderfonds Mittel für Projekte in Bund, Ländern und Kommunen zu gewinnen.

Der Sanierungsbedarf für die kommunale Verkehrsinfrastruktur beim Gemeindeverkehr (ÖPNV und kommunaler Straßenbau) wird auf bundesweit rund 1,96 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Das Bundesprogramm nach dem

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Förderung großer ÖPNV-Projekte in Verdichtungsräumen mit zuwendungsfähigen Kosten von mindestens 50 Millionen Euro und jährlichen Mitteln von 330 Millionen Euro gilt nur noch bis Ende 2019 fort.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene hatten die Länder aufgefordert, bereits jetzt komplementär aus den Landesetats Mittel bereit zu stellen, um die Differenz zwischen dem Bedarf und dem derzeit gesicherten bundesweiten Anteil von 1,335 Milliarden Euro pro Jahr für die Gemeindeverkehrsfinanzierung abzudecken. Außerdem appellierten die Verbände an die Minister, sich im Bundesrat für eine Fortsetzung und Anhebung des GVFG-Bundesprogramms über 2019 hinaus stark zu machen.

Der Freistaat Bayern hatte bereits 2006 als erstes Bundesland sichergestellt, dass die so genannten Entflechtungsmittel des Bundes auch ab dem 1.01.2014 in Bayern nach bisherigem Anteil ausschließlich für verkehrliche Investitionszwecke eingesetzt werden. Zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms ab 2020 verweist Verkehrsminister Joachim Herrmann bislang nur auf einen Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode sowie auf den Koalitionsvertrag, der dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur als „prioritäre Maßnahmen“ bezeichnet. Die Verkehrsministerkonferenz hatte im Oktober 2013 auf der Grundlage der Überlegungen der Daehre- sowie der Bodewig-Kommission Vorschläge für einen „Stufenplan“ für die Jahre 2014 bis 2019 zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung vorgelegt.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl 2014

Die Sicherung der Daseinsvorsorge stärkt ein bürgernahes Europa

Am Sonntag, den 25. Mai 2014 öffnen - nach der Wahlperiode von fünf Jahren - die Wahllokale für die Europawahl. Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben ein Forderungspapier an die neu gewählten bayerischen EU-Abgeordneten veröffentlicht. Die Spitzenverbände fordern auf europäischer Ebene künftig eine noch stärkere Wahrung kommunaler Belange, insbesondere bei den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Die bayerischen Städte und Gemeinden erleben täglich den zunehmenden Einfluss von europarechtlichen Vorgaben auf ihre Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger. Betroffen sind dabei alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge – von der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung über den öffentlichen Nahverkehr, die sozialen Dienstleistungen, die Gesundheitsversorgung bis zu den kulturellen Einrichtungen. Instrumente der EU sind dabei vor allem das EU-Wettbewerbsrecht, wie europaweite Vorgaben im Vergabebereich und im EU-Beihilferecht, aber auch Sektor-bezogene Bestimmungen, wie die ÖPNV-Verordnung.

Um eine weitere sichere und qualitativ hochwertige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, muss der Handlungsspielraum der Kommunen erhalten bleiben. Dabei müssen die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Ein bürgernahes Europa kann daher nur mit den Kommunen, die am Bürger am nächsten dran sind, verwirklicht werden.

Die bayerischen Kommunen erwarten von den künftigen EU-Abgeordneten Bayerns, dass sie diese kommunalen Belange noch stärker als

bisher – zum Beispiel in der Trinkwasserversorgung – ernst nehmen. Denn mit einer kommunalfreundlichen Politik lässt sich auch besser bei den Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Akzeptanz für Europa gewinnen.

Die Europawahl ist eine wichtige Weichenstellung für die künftige Berücksichtigung kommunaler Belange auf europäischer Ebene. Daher ist die Wahlbeteiligung möglichst vieler Bürger von großer Bedeutung.

Die Europawahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen; sie können für ein Land oder als gemeinsame Liste für alle Länder aufgestellt werden. Die Zahl der in Deutschland ins Europaparlament zu wählenden Abgeordneten beträgt 96. Die Abgeordneten werden für fünf Jahre gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Es gibt für die Europawahl keine Einteilung der Bundesrepublik Deutschland in Wahlkreise.

Das Forderungspapier der vier kommunalen Spitzenverbände Bayerns, das sich an die am 25. Mai neu zu wählenden bayerischen EU-Abgeordneten richtet, und weitere allgemeine Informationen zur Europawahl 2014 sind abrufbar unter:

www.bay-staedtetag.de

www.elections2014.eu/de/in-the-member-states/Germany/electoral-law

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Verwaltungsgericht: Urteil zu verkaufsoffenen Sonntagen

Städtetag will mehr Spielräume an Sonntagen und für „Events“

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 06.12.2013 eine Regelung der Gemeinde Eching zu verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen für unwirksam erklärt. Damit hat das Gericht erstmals einer Gewerkschaft das Recht eingeräumt, eine solche gemeindliche Verordnung per Normenkontrollverfahren überprüfen zu lassen. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat anlässlich dieser Entscheidung mehr Spielräume für gemeindliche Sonntagsöffnungen sowie für Eventöffnungen gefordert. Hinsichtlich der Antragsbefugnis von Gewerkschaften soll das Revisionsurteil des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Bezug auf ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 zur sonntäglichen Ladenöffnung in Berlin die Grundsatzaussage getroffen, dass auch eine Gewerkschaft antragsbefugt ist für Normkontrollverfahren über gemeindliche Rechtsverordnungen zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen. Voraussetzung ist, dass die Gewerkschaft in dem Bereich, in dem sich die Ladenöffnung auswirkt, über Mitglieder verfügt und sie dort satzungsgemäße Aktivitäten entfaltet. Die ausstehende Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird zeigen, ob eine solche Antragsbefugnis für Gewerkschaften künftig kraft Richterrecht generell gilt.

Das Gericht stellte bei der Prüfung der Begründetheit des Normenkontrollantrags fest, dass die Verordnung nicht der gesetzlichen Vorgabe im Ladenschlussgesetz des Bundes entsprach, weil die Gemeinde keine „rechtskonforme Prognose“ für die Rechtfertigung der Öffnung von Ladengeschäften an den betreffenden Tagen erstellt hatte.

Das Urteil könnte auch Folgen für andere gemeindliche Ladenöffnungsverordnungen haben. Das für das Ladenschlussgesetz zuständige bayerische Arbeits- und Sozialministerium will hierzu bei einem Erfahrungsaustausch mit den Regierungen im Mai 2014 weitere Erkenntnisse gewinnen. Zunächst ist zu empfehlen, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags nahm das Urteil zum Anlass, an die im Positionspapier zum BAYERISCHEN STÄDTETAG 2013 „Ohne Städte ist kein Staat zu machen“ formulierten Forderungen zu mehr Spielräumen bei der Ladenöffnung zu erinnern. Die Gemeinden kritisieren, dass das Ladenschlussgesetz für die gesetzlich maximal zulässigen vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage jährlich jeweils einen „Anlass“ vorschreibt, etwa Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen.

Der Bayerische Städtetag fordert, dass diese Voraussetzung eines „Anlasses“ entfällt und so genannte Eventöffnungen erleichtert werden. Hierfür sollten verlängerte Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr an vier Werktagen pro Stadt und Jahr möglich sein. Auch hierfür muss der erforderliche „Anlass“, also das geltende Bewilligungskriterium des öffentlichen Interesses, entfallen. Derzeit ist jedoch nicht erkennbar, dass der bayerische Landesgesetzgeber beim Ladenschluss tätig wird. Auch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten trifft hierzu keine Aussage.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

NRW: Spitzenverbände und Landesregierung einigen sich bei Konnexität

Kostenerstattung bei Inklusion schreitet außerhalb Bayerns voran

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) wird seinen Kommunen in den nächsten fünf Jahren mindestens 175 Millionen Euro an Kosten für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich erstatten.

Den kommunalen Spitzenverbänden ist somit gelungen, die hartnäckige Länderfront der Konnexitätsverweigerer bei der Umsetzung der Inklusion an Schulen zu durchbrechen. In einer Einigung zwischen der Landesregierung, den regierungstragenden Landtagsfraktionen und den drei kommunalen Spitzenverbänden erkennt das Land Nordrhein-Westfalen die Konnexität hinsichtlich der Schulträgeraufgaben (Investitionen) an und stellt in den nächsten fünf Jahren jährlich 35 Millionen Euro zur Erstattung der kommunalen Folgekosten zur Verfügung. Die 35 Millionen Euro setzen sich zusammen aus 25 Millionen Euro für notwendige Investitionen (zum Beispiel für zusätzliche Klassen- und Differenzierungsräume, sanitäre Ausstattungen und Barrierefreiheit) sowie aus 10 Millionen Euro für Personalausgaben (für nicht-lehrendes Personal wie Schulsozialarbeiter und Integrationshelfer).

Zur Einigung haben ein bundesweit beachtetes Rechtsgutachten zur Konnexität sowie weitere finanzwissenschaftliche Gutachten beigetragen. Als weiteres Verhandlungsergebnis konnte erreicht werden, dass die in den Kommunen anfallenden Kosten jährlich überprüft und für das jeweils kommende Haushaltsjahr angepasst werden. Der enge Überprüfungszyklus erlaubt im Falle eines Abweichens der Kostenpauschalen des Landes von den tatsächlich entstehenden Kosten eine schnelle Anpassung.

Der Vorsitzende des Städtetags Nordrhein-Westfalen, der Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung, erklärte: „Wir freuen uns über die gefundene Lösung, die in den Kommunen eine Umsetzung der Inklusion erleichtern wird. Land und Kommunen haben eine gute Verabredung vorbereitet, die vor allem Kindern mit Behinderung und ihren Eltern gerecht wird. Denn ihnen dient eine verlässliche Finanzierung der Inklusion, die nun für die zusätzlichen Ausgaben der Kommunen durch das Land gesichert werden soll. Das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip war Voraussetzung für das jetzt gefundene Ergebnis.“

Der Blick nach Nordrhein-Westfalen lässt hoffen, dass auch der Freistaat Bayern unter Federführung des hiesigen Kultusministeriums seine starre Blockadehaltung in Sachen Konnexität endlich überdenkt. Die Umsetzung ambitionierter Inklusionsgesetze ist für die Kommunen ohne die erforderlichen Finanzmittel auch in Bayern nicht zu stemmen. Wenn der Freistaat Bayern Inklusion bestellt, dann sollte er auch bereit sein, sie konnexitätsgerecht zu bezahlen. Andernfalls entwertet er nicht nur die Inklusion, sondern darüber hinaus auch noch das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Steuerschätzung vom Mai 2014

Keine zusätzlichen finanziellen Spielräume für Kommunen

Für Bund, Länder und Gemeinden ergeben sich für das Jahr 2014 mit prognostizierten Steuereinnahmen von knapp 640 Milliarden Euro keine gravierenden Änderungen im Vergleich zur Steuerschätzung im November 2013 (- 0,4 Milliarden Euro).

Während die Steuerschätzer für den Bund (- 0,8 Milliarden Euro) und die Gemeinden (- 0,6 Milliarden Euro) jeweils einen leichten Rückgang beim Steueraufkommen erwarten, können die Länder um 0,3 Milliarden Euro zulegen. Mittelfristig (2015 mit 2018) ergeben sich für die Städte und Gemeinden keine zusätzlichen finanziellen Spielräume zur letzten Steuerschätzung (+ 0,3 Milliarden Euro).

Dagegen können der Bund (+ 7,1 Milliarden Euro) und die Länder (+ 10,2 Milliarden Euro) mit merklichen Mehreinnahmen rechnen. Vor allem das erwartete Plus der Länder bei der Grunderwerbssteuer und der Erbschaftssteuer verschafft dem Freistaat Bayern Spielraum für einen weiteren Schritt bei der Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund (derzeit: 12,75 Prozent).

Die Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in Bayern: Im Jahr 2014 wird ein Anstieg bei den Steuereinnahmen um 3,6 Prozent auf 15,63 Milliarden Euro erwartet und liegt damit leicht unter der Prognose der letzten Steuerschätzung (15,25 Milliarden Euro). Bei den beiden wichtigsten Steuereinnahmenarten, der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung, wurden die November-Prognosen um 1,4 Prozent nach unten (Gewerbesteuer) sowie um 0,8 Prozent (Einkommensteuer) nach oben angepasst. Allerdings waren bei der Gewerbesteuer

die Prognosen der Steuerschätzer wegen der regionalen Unterschiede wenig treffsicher. So lag der Anstieg des tatsächlichen Netto-Steueraufkommens 2013 bei der Gewerbesteuer in Bayern um 10 Prozent deutlich über der Prognose der Steuerschätzer (3,8 Prozent).

Auch in den Jahren 2015 mit 2018 werden spürbare Zuwächse bei den Steuereinnahmen erwartet. Im Jahr 2018 könnten sich die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in Bayern auf 18,14 Milliarden Euro belaufen. Insbesondere die derzeit gute und stabile Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und eine erwartete Zunahme der Bruttolöhne und Bruttogehälter lassen mittelfristig auf einen Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von mehr als 5 Prozent pro Jahr hoffen. Daneben werden auch für die Gewerbesteuer in den nächsten Jahren Zuwächse prognostiziert.

Insgesamt bleibt der positive Trend bei den Steuereinnahmen erhalten. Allerdings darf die Einnahmeseite nicht isoliert betrachtet werden, denn auch die Ausgaben der Kommunen steigen kontinuierlich an. So sind beispielsweise die Personalausgaben im Jahr 2013 um 5,25 Prozent und die Ausgaben für Sozialhilfe um 5,4 Prozent gestiegen. Die Kommunen benötigen deshalb dringend die von den Koalitionsparteien zugesagten Entlastungen bei den Sozialausgaben. Zusätzlich muss der Freistaat Bayern den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund anheben.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Abwassertechnisches Seminar zu Niederschlagswasser

Die Gesellschaft zur Förderung des Lehrstuhls für Siedlungswasserwirtschaft der TU München e. V. lädt zum 42. Abwassertechnischen Seminar (ATS) am Donnerstag, den 10. Juli 2014 von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ins Bürgerhaus der Stadt Garching, Bürgerplatz 9, 85748 Garching (U-Bahnhaltestelle: Garching). Das Seminar soll die rechtlichen Grundlagen, insbesondere für Bayern, aufzeigen, einen Einblick in Bemessungsgrundlagen zum Überflutungsschutz geben und zukunftsweisende Möglichkeiten der dezentralen Bewirtschaftung von Niederschlagswasserabflüssen mit seinen Vor- und Nachteilen sowie betrieblichen Aspekten aufzeigen. Beispiele zu städtebaulichen Möglichkeiten bei der Ableitung von Niederschlagsabflüssen und zum nachhaltigen Management an Gebäuden sollen Anregungen zum Umgang mit Regenwasser geben.

Das Programm ist im Internet unter www.wga.bv.tum.de abrufbar. Für Rückfragen stehen Petra Frömel, Tel.: 089/289-13727, E-Mail: foerderverein@bv.tum.de oder Marcel Hagen, Tel.: 089/6004-2161, E-Mail: marcel.hagen@unibw.de zur Verfügung.

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im Mai 2014 feiern

den 70. Geburtstag: Altoberbürgermeister **Dr. Dieter Mronz**, Bayreuth,

den 65. Geburtstag: Stadtrat **Otto Schaudig**, Ansbach, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Erich Hegwein**, Marktbreit,

den 50. Geburtstag: Oberbürgermeister **Michael Cerny**, Amberg.

Dettelbach ist neues Mitglied im Bayerischen Städtetag

Der Bayerische Städtetag begrüßt die Stadt Dettelbach als neues Mitglied. Die Stadt im Landkreis Kitzingen zählt rund 6.900 Einwohner, die sich auf insgesamt neun Stadtteile verteilen. In der für ihren Weinbau bekannten Stadt selbst mit historischem Zentrum wohnen knapp 3.500 Einwohner. Als Erste Bürgermeisterin amtiert Christine Konrad. Zu den historischen Sehenswürdigkeiten zählen ein spätgotisches Rathaus und die mittelalterliche Innenstadt mit vielen Fachwerkhäusern. Die Winzerstadt wirbt mit einer Anbaufläche von rund 250 Hektar für Dettelbacher Weine.

Internet: www.dettelbach.de

Termine

- 16.05.2014 **Veranstaltung für neu gewählte Bürgermeister** in München
- 20.05.2014 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Töging am Inn
- 21.05.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Kitzingen
- 22.05.2014 **Veranstaltung für neu gewählte Bürgermeister** in Nürnberg
- 23.05.2014 **Schulausschuss** in Würzburg
- 23.05.2014 Arbeitskreis **Personal** in München
- 26.05.2014 **Oberbürgermeisterkonferenz** in Nürnberg
- 02.06.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Erlangen
- 03.06.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 05.06.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 06.06.2014 **Finanzausschuss** in München
- 23.06.2014 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Münchberg
- 27.06.2014 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 29.06.2014 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Deggendorf
- 08./9.07.2014 **Vorstand** in Altötting
- 09./10.07.2014 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2014** in Altötting
- 15.07.2014 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 22.07.2014 **Vorstand (1. konstituierende Sitzung) in München**
- 24.07.2014 **Pressekonferenz** in München
- 19.09.2014 **Sozialausschuss** in München
- 30.09.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München

- 07.10.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2014 **Finanzausschuss** in München
- 15.10.2014 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Hof
- 16.10.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 17.10.2014 **Schulausschuss** in München
- 24.10.2014 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 04.11.2014 **Vorstand** in München
- 06.11.2014 **Pressekonferenz** in München
- 18.11.2014 **Kulturausschuss** in München

abgeschlossen am 9. Mai 2014

BAYERISCHER STÄDTETAG 2014

am 9. und 10. Juli 2014 in Altötting

Neukonstituierung des Bayerischen Städtetags

Am Mittwoch, **9. Juli**, treffen sich am Vormittag CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet am Nachmittag die interne Vollversammlung statt mit den Wahlen zum Vorstand und den Vorsitzenden sowie der Entscheidung zur Neubesetzung der Fachausschüsse.

Am Abend lädt die Stadt Altötting zum Empfang.

Am Donnerstag, **10. Juli**, steht ab 9:00 Uhr u.a. die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden auf dem Programm. Geplant ist eine Podiumsdiskussion (**Dr. Günther Beckstein, Josef Deimer, Christian Ude**, Moderation **Ursula Heller**, Bayerischer Rundfunk) und eine Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten. Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende.